



**Landratsamt  
München**

# Öko-Audit

---

**Aktualisierte Umwelterklärung 2017**

Herausgeber:  
Landratsamt München  
Sachgebiet 3.3.1.1 - Energie und Klimaschutz  
Mariahilfplatz 17  
81541 München  
E-Mail: [oeko-audit@lra-m.bayern.de](mailto:oeko-audit@lra-m.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Landratsamt München: Neuerungen von Aufgaben und Standort .....	3
3. Umwelitleitlinien, Organisation des Umweltschutzes im Landratsamt München, Umweltauswirkungen .....	4
4. Ökobilanz / Umweltkennzahlen / Kernindikatoren nach EMAS .....	5
4.1. Ökobilanz 2016.....	5
4.2. Umweltkennzahlen 2016 und Kernindikatoren nach EMAS III.....	7
5. Weiterentwicklung des Umweltschutzes 2015 - 2016 .....	8
6. Umweltziele und -programm .....	12
7. Freigabe für die Öffentlichkeit .....	21
8. Anlage.....	22
9. Gültigkeitserklärung .....	24
Erklärung des Umweltgutachters.....	25

## 1. Einleitung

Das Landratsamt München führt für den betrieblichen Umweltschutz freiwillig das Umweltprogramm nach EMAS durch. Diesem Umweltmanagement (Öko-Audit) liegt die Verordnung (EG) Nr.1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS III) zugrunde. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft es, verbessert es das Umweltverhalten regelmäßig und legt die Ergebnisse offen.

Diese aktualisierte Umwelterklärung 2017 legt die Entwicklung des Landratsamtes München zu Umweltfragen für das Jahr 2016 dar und konzentriert sich damit hauptsächlich auf die Veränderungen seit der konsolidierten Umwelterklärung 2016. Im Jahr 2019 wird die nächste konsolidierte Umwelterklärung veröffentlicht. Mit der Weiterentwicklung der Energievision des Landkreises München durch die Klima- und Energieinitiative 29++ hat das Landratsamt München im Jahr 2016 auch öffentlich seine Verpflichtung unterstrichen, der nachhaltigen Entwicklung in seinem täglichen Verwaltungsablauf hohen Stellenwert einzuräumen.



## 2. Landratsamt München: Neuerungen von Aufgaben und Standort

Das Landratsamt München verfügt am Mariahilfplatz 17 über 6 Gebäudeteile. Die Neubauteile (Bauteile A, E) wurden 1989/90 errichtet, der Altbau (B) sowie der angegliederte „Neudeckflügel“ (N) stammen aus den Jahren 1903 bis 1905 und das ehemalige Paulanerkloster (D) aus der Zeit um 1600. Diese 5 Gebäudeteile dienen dem Verwaltungsbetrieb. Im 6. Gebäudeteil (C) sind Kantine und Cafeteria (täglich ca. 250 Essen) sowie die Feuerwehreinsatzzentrale untergebracht. Bauliche Veränderungen bzw. Änderungen in der Nutzung haben sich 2016 nicht ergeben.

2016 waren außer der Amtsleitung, dem Büro Landrat, dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung folgende Stabsstellen und Abteilungen am Standort Mariahilfplatz ansässig:

- Stabsstelle 0.1 Rechnungsprüfungsamt
- Stabsstelle 0.2 - Kreisbrandinspektion, Einsatzvorbeugung
- Referat 1.2 - luK und Serviceeinrichtungen
- Referat 1.3 – Finanzen
- Geschäftsbereich 2 - Arbeit, Jugend und Soziales
- Referat 3.1 - Chancengleichheit und gesellschaftliche Potentiale
- Referat 3.2 - Gesundheit und Senioren
- Referat 4.2 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Wie in den vergangenen Jahren ist auch 2016 die Zahl der Beschäftigten stark angestiegen. Dies führte dazu, dass 2016 auch die Personalabteilung und das staatliche Schulamt an den Standort Frankenthaler Straße 2 ausgelagert werden mussten.

Zum Stichtag 31.12.2016 waren im Landratsamt München 1058 Personen beschäftigt, 629 davon arbeiteten am Standort Mariahilfplatz, 259 an dem Standort Frankenthaler Straße 2 und 5-9, 64 in der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Grasbrunn-

Neukeferloh, 84 in der Stabsstelle Asyl in der Ludmillastraße 26 und 14 Beschäftigte arbeiten in der Eltern- und Jugendberatungsstelle am Orleansplatz.

In einem Strategie- und Leitbildprozess, dem sich das Landratsamt München seit Herbst 2014 unterzieht, wurde eine neue Organisationsstruktur erarbeitet. Indem die wichtigen strategischen Aufgaben definiert und die Schnittstellen in der Zusammenarbeit identifiziert wurden, konnten mit der Neustrukturierung Arbeitsabläufe optimiert werden.

Die neue Organisationsstruktur im Landratsamt, die am 1. August 2016 umgesetzt wurde, umfasst nun neben dem Büro des Landrats und der dem Landrat direkt zugeordneten Sonderbereiche, fünf Geschäftsbereiche (s. Anlage 1). Leiter des Landratsamtes ist Herr Landrat Christoph Göbel.

Um Klimaschutz im Landkreis glaubwürdig etablieren zu können, muss das Landratsamt eine Vorbildrolle übernehmen. Mit der Neustrukturierung verlagerte sich die Verantwortung der bisherigen Stabsstelle Energievision in das neue Sachgebiet 3.3.1.1 – Energie und Klimaschutz, das unter dem Fachbereich 3.3.1 – Energie und Mobilität dem Geschäftsbereich 3 – Infrastruktur und Gesundheit zugeordnet ist.

Die eigene Verwaltung wird nach Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet. So wurden für die Umsetzung der Maßnahmen der Klima- und Energieinitiative 29++ zwei neue Planstellen geschaffen. Auch bei der Anwendung des Regelvollzugs werden nach Möglichkeit die Aspekte des Klimaschutzes berücksichtigt.

### **3. Umwelleitlinien, Organisation des Umweltschutzes im Landratsamt München, Umweltauswirkungen**

Die Umwelleitlinien aus der konsolidierten Umwelterklärung 2016 bleiben bis auf weiteres bestehen. Aus der Weiterentwicklung der Energievision (29++ Klima. Energie. Initiative.) entstehen auch bei den Umwelleitlinien einige Veränderungen bzw. Spezifizierungen, die in der nächsten Umwelterklärung (2018) weiter ausgeführt werden.

Die Organisation des Umweltschutzes und die Umweltaspekte des Landratsamtes haben sich gegenüber der Umwelterklärung 2016 nicht geändert.

## 4. Ökobilanz / Umweltkennzahlen / Kernindikatoren nach EMAS

### 4.1. Ökobilanz 2016

Input / Output	1999	2015	2016	+/-
				2015 – 2016 [%]
<b>Energie</b>				
Heizwärme Gesamt absolut [kWh] <sup>1)</sup>	2.718.737	2.290.272	2.491.813	8,1
Fernwärme absolut [kWh] <sup>1)</sup>	2.718.737	765.132	978.493	21,8
Pelletsverbrauch absolut [kWh] <sup>1) 9)</sup>	0	1.525.140	1.513.320	-0,8
Strom [kWh]	1.293.680	1.254.847	1.321.790	5,1
Kraftstoffe Gesamt [kWh] <sup>3)</sup>	540.167	497.246	508.459	2,2
<b>Energie Gesamt (absoluter Wert) [kWh]</b>	<b>4.552.584</b>	<b>4.042.365</b>	<b>4.322.062</b>	<b>6,5</b>
Heizwärme Gesamt witt.ber. [kWh] <sup>1)</sup>	2.963.423	2.437.644	2.593.889	6,0
Fernwärme witterungsber. [kWh] <sup>1)</sup>	2.963.423	812.159	1.017.676	20,2
Pelletsverbrauch witterungsber. [kWh] <sup>1) 9)</sup>	0	1.625.485	1.576.210	-3,1
Kraftstoffe dienstl. Fuhrpark [l]	15.190	21.961	24.434	10,1
Kraftstoffe Dienstfahrten Privat-Pkw [l] <sup>2)</sup>	32.372	27.679	28.018	1,2
Kraftstoffe Gesamt [l]	47.562	49.640	52.453	5,4
<b>Wasser [m<sup>3</sup>]</b>	<b>8.098</b>	<b>8.361</b>	<b>9.478</b>	<b>11,8</b>
<b>Mobilität</b>				
Anzahl Dienstfahrzeuge	10	24	53	54,7
Kilometer Fuhrpark [km]	136.979	285.201	393.544	27,5
Kilometer Dienstfahrten Privat-Pkw [km]	380.852	379.169	383.811	1,2
Kilometer Dienstfahrten Gesamt [km]	517.831	664.370	777.355	14,5
Anzahl Dienstfahrräder	2	2	8	75,0
Jobtickets Isarcard	k. A.	253	308	17,9
Fahrten Bundesbahn	126	167	316	47,2
MVV-Karten <sup>4)</sup>	2.225	2.280	2.353	3,1
Flüge	k. A.	86	166	48,2
<b>Verbrauchsstoffe</b>				
Recyclingpapier DIN A4 [Blatt] <sup>8)</sup>	4.511.500	4.750.000	4.800.000	1,0
Kopierpapier weiß + bunt DIN A4 [Blatt] <sup>8)</sup>	1.008.000	3.440.000	3.365.000	-2,2
<b>Abfall (inkl. Kantine)</b>				

Abfall Gesamt [t]	125	113	140,2	19,4
Restmüll [t]	62,9	43,3	47,0	7,9
Altpapier [t]	44,1	53,6	47,8	-12,1
Bioabfall und Grüngut [t]	14,2	3,4	32,8	89,6
DSD-Wertstoffe und Styropor [t]	0,01	0,09	0,05	-66,7
Elektroschrott [t]	0,3	0,8	1,9	57,0
Gefährliche Abfälle (Ölabsch., Leuchtm.) [t]	k. A.	0	0,2	100,0
Speisereste [t]	3,12	12	10,6	-13,6
Fettabscheider [m <sup>3</sup> ]	30	30	24	-25,0
<b>Input / Output</b>	<b>1999</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>+/- 2015 – 2016 [%]</b>
<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen</b>				
Emissionen Gesamt [t]	850	253,4	290,4	12,8
Emissionen Strom [t] <sup>5)</sup>	336	0	0	
Emissionen Fernwärme [t] <sup>6)</sup>	514	119	152,6	22,0
Emissionen Holzpellets [t]	k. A.	0		
Emissionen Dienstreisen [t] <sup>7)</sup>	151	134,4	137,8	2,5

Datenerläuterung:

- 1) Nutzwärme lt. Wärmemengenzähler
- 2) hochgerechnet mit durchschnittlichem Kraftstoffverbrauch des dienstlichen Fuhrparks
- 3) Umrechnung Kraftstoffe: 1 l Benzin = 9 kWh, 1 l Diesel = 9,8 kWh, Elektro = 12,6 kWh Verhältnis von Benzin zu Diesel zu Elektro 1999: 50:50, 2012 und 2015: 10:90, 2016: 94:3:3
- 4) Fahrten mit übertragbaren MVV-Monatskarten, Fahrten mit Streifenkarten werden aufgrund des hohen Aufwandes nicht erfasst.
- 5) Umrechnungsfaktor zur CO<sub>2</sub>-Berechnung Strom lt. Angaben des Stromversorgers: 1999: 260 g CO<sub>2</sub>/kWh, 2012: 0 g CO<sub>2</sub>/kWh, 2015: 0 g CO<sub>2</sub>/kWh. Seit 2011 wird 100 % Ökostrom bezogen.
- 6) Umrechnungsfaktor zur CO<sub>2</sub>-Berechnung Fernwärme lt. Angaben des Fernwärmeversorgers: 1999: 189 g CO<sub>2</sub>/kWh, 2012: 105 g CO<sub>2</sub>/kWh, 2015: 156 g CO<sub>2</sub>/kWh, 2017: 156 g CO<sub>2</sub>/kWh
- 7) Umrechnungsfaktoren CO<sub>2</sub> für Kraftstoffe: 2,627 kg / Liter Dieselmotorkraftstoff
- 8) Papier DIN A3 wurde in DIN A4 umgerechnet
- 9) 2016 längere Zeit nicht in Betrieb gewesen, weil defekt

## 4.2. Umweltkennzahlen 2016 und Kernindikatoren nach EMAS III

Umweltkennzahlen	1999	2015	2016	+/-
				2015 – 2016 [%]
Gesamter direkter Energieverbrauch [MWh/MA] <sup>1)</sup>	7,7	6,4	6,8	5,7
Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch [%] <sup>5)</sup>	k. A.	86%	87	0,9
Stromverbrauch [kWh/MA] <sup>1)</sup>	2.193	1.995	2.101,4	5,1
Stromverbrauch [kWh/m <sup>2</sup> BGF] <sup>2)</sup>	33,4	30,6	32,2	5,1
Heizenergie witterungsber. [kWh/m <sup>2</sup> BGF] <sup>3)</sup>	100	76,5	81,4	6,0
Kraftstoffverbrauch gesamt [Liter/MA gesamt] <sup>4)</sup>	80,6	50,9	49,58	-2,7
Kraftstoffverbrauch dienstl. Fuhrpark [Liter/100 km]	11,1	7,7	5,8	-32,4
Durchschn. CO <sub>2</sub> -Ausstoß dienstl. Fuhrpark [g/km] <sup>7)</sup>	291	202	156,9	-28,8
Wasserverbrauch [m <sup>3</sup> /MA] <sup>1)</sup>	13,7	13,3	15,1	11,7
Wasserverbrauch [l/m <sup>2</sup> BGF] <sup>3)</sup>	273	262	297,5	11,9
Jobtickets [Anzahl/MA] <sup>4)</sup>	k. A.	0,26	0,29	10,7
Papierverbrauch [Blatt/MA] <sup>4)</sup>	9.355	8.392	7.717	-8,7
Materialeffizienz Papierverbrauch [kg/MA] <sup>4) 8)</sup>	46,7	42	38,5	-9,1
Restmüll [kg/MA] <sup>1)</sup>	107	69	74,7	7,7
Altpapier [kg/MA] <sup>1)</sup>	75	85	76,0	-11,9
Gefährliche Abfälle (Ölabsch., Leuchtmittel) [kg/MA] <sup>1)</sup>	k. A.	0	0,3	100,0
Abfall gesamt [kg/MA] <sup>1)</sup>	212	180	222,9	19,2
Recyclingquote [%]				
Biologische Vielfalt (Flächenverbrauch) [m <sup>2</sup> /MA] <sup>1) 9)</sup>	14,8	13,9	13,9	
Gesamtemission von Treibhausgasen [t CO <sub>2</sub> -Äqu./MA] <sup>1)</sup>	1,44	0,4	0,4	10,0
Gesamtemission Stickoxide [kg NO <sub>x</sub> /MA] <sup>1) 6)</sup>	0,2	0,86	0,9	4,5
Gesamtemission Schwefeldioxid [kg SO <sub>2</sub> /MA] <sup>1) 6)</sup>	0,06	0,4	1,2	65,8
Gesamtemission Feinstaub [kg/MA] <sup>1) 6)</sup>	0,01	0,19	0,2	0,5
<b>Bezugsgrößen</b>				
Beschäftigte Landratsamt gesamt	590	976	1058	7,8
Beschäftigte Standort Mariahilfplatz	590	629	629	0,0
Bruttogeschoßfläche BGF inkl. Tiefgarage [m <sup>2</sup> ]	38.740	40.989	40.989	
beheizte Bruttogeschoßfläche BGF, o. TG [m <sup>2</sup> ]	29.612	31.861	31.861	

### Datenerläuterung:

- 1) Bezugsgröße: MA am Standort Mariahilfplatz
- 2) Bezugsgröße: BGF inkl. Tiefgarage 40.989 m<sup>2</sup>
- 3) Bezugsgröße: beheizte BGF (o. TG) 31.861 m<sup>2</sup>
- 4) Bezugsgröße: Beschäftigte Landratsamt gesamt
- 5) 100 Prozent Ökostrom seit 2011, PE-Faktor Fernwärme SWM = 0,11
- 6) Emissionsfaktoren SO<sub>2</sub>: Holzpellets 0,13824 g/kWh, Benzin 0,0102 g/km, Diesel 0,0718 g/km  
NO<sub>x</sub>: Holzpellets 0,23004 g/kWh, Benzin 0,17 g/km, Diesel 0,294 g/km  
Staub: Holzpellets 0,06912 g/kWh, Benzin 0,00000007 g/km, Diesel 0,0211 g/km  
Verhältnis von Benzin zu Diesel zu Elektro 1999: 50:50, 2012 und 2015: 10:90, 2016: 94:3:3
- 7) überschlägig berechnet mit CO<sub>2</sub> Ausstoß für Dieselkraftstoff: 2,627 kg/Liter
- 8) 1 Blatt DIN A4 wurde mit 4,9896 Gramm berechnet
- 9) Grundstücksfläche 12.952 m<sup>2</sup>, davon bebaut od. befestigt 8.717 m<sup>2</sup>, begrünt 4.235 m<sup>2</sup>



## 5. Weiterentwicklung des Umweltschutzes 2015 - 2016

Der Schwerpunkt der Umweltschutzaktivitäten lag im Jahr 2016 auf der Neuausrichtung der Energievision des Landkreises von 2006 und in geringerem Maße bei der Umsetzung konkreter Umweltmaßnahmen. In einem breit angelegten öffentlichen Beteiligungsprozess waren alle gesellschaftlichen Gruppen und Akteure im Landkreis aufgerufen, die konkreten Themen zu identifizieren, die zum Erreichen der Energiewende im Landkreis München erheblich beitragen können.

Wesentliche Ziele waren daneben die Formulierung neuer erfüllbarer Klimaziele, die der dynamischen Bevölkerungsentwicklung und der damit einhergehenden Produktivität der Wirtschaft Rechnung tragen, die Schaffung dauerhafter Strukturen im Klimaschutz, die genaue Definition der Rolle des Landkreises und das Erzeugen einer großen öffentlichen Aufmerksamkeit für diesen Themenbereich.

Von März bis September 2016 fanden insgesamt 16 Veranstaltungen statt, in denen ca. 300 Maßnahmenvorschläge erarbeitet wurden (s. Abb. 1).



Abbildung 1: Ablauf des Beteiligungsprozesses zu 29++

In seiner Sitzung am 12.12.2016 beschloss der Kreistag München als Ergebnis dieses Prozesses ein neues Handlungsprogramm für die neue Klima- und Energieinitiative 29++ des Landkreises München, die die bisherige Energievision ablöst. Zu diesem Handlungsprogramm gehören eine neue gemeinsame Klimaschutzerklärung des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden, ein Vorschlag zur Struktur und Aufgabenverteilung und ein umfangreiches Maßnahmenprogramm, das insbesondere auch den Bereich der Mobilität umfasst.

Folgende Maßnahmen wurden beispielsweise beschlossen:

- Schaffung von 5 neuen Planstellen in den Bereichen Mobilität, Klimaschutz und Umweltbildung
- Einrichtung einer Kompetenzstelle 29++

- Förderung des Radverkehrs und des ÖPNV im Landkreis
- Einführung eines landkreisweiten Mietradsystems
- E-Mobilitätsoffensive
- Errichtung einer Ladeinfrastruktur in den kreiseigenen Liegenschaften
- Schaffen von sicheren und überdachten Fahrradabstellplätzen mit Stromanschluss in den Liegenschaften des Landkreises
- Umstellung des betrieblichen Fuhrparks auf E-Fahrzeuge, soweit möglich
- Gründung eines Klimapakts mit Unternehmen
- Durchführung von Kampagnen zu Erneuerbaren Energien und Energetische Sanierung
- Maßnahmen zur internen Bewusstseinsbildung und Berücksichtigung des Umweltschutzes im eigenen Aufgabenbereich
- Förderung der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche im Landkreis
- Entwicklung einer Kommunikations- und Austauschplattform für die kommunalen Energie- und Klimaschutzbeauftragten
- Energiecontrolling für den gesamten Landkreis

## Direkte Umweltaspekte

### Strom

Der Stromliefervertrag mit den Vereinigten Wertach Elektrizitätswerke wurde 2016 bis zum 31.12.2019 verlängert. Der Gasliefervertrag mit Montana läuft noch bis 30.09.2018.

### Mobilität

Der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch der Dienstfahrzeuge betrug 5,8 Liter pro 100 km, der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß 156,9 g/km. Beide Werte konnten im Vergleich zum Vorjahr je um rund ein Drittel reduziert werden.

Der Anteil an Jobtickets stieg seit 2015 um 17,9 % an, 308 Beschäftigte waren 2016 im Besitz einer MVV-Jahreskarte. Bahnabos werden nicht erfasst. 2.128 Dienst-Fahrten wurden innerhalb des Münchner-Verkehrsverbundsystems mit den zur Verfügung gestellten übertragbaren Monatskarten unternommen. Die noch zusätzlich benötigten Streifenkarten sind dabei nicht berücksichtigt. Das Landratsamt München ist umweltfreundlich per Bus und Trambahn zu erreichen. Hierauf wird auf den Briefbögen und auf der Internetseite des Landratsamtes hingewiesen.

Die Summe der gefahrenen Kilometer mit für Dienstfahrten genutzten Privat-Pkws ist im Vergleich zum Vorjahr gering angestiegen, jedoch ist die Anzahl auf 35 Pkws gestiegen. Demnach sind zwar mehr solcher Fahrzeuge unterwegs, doch die durchschnittlich gefahrenen Kilometer sind um 10% gefallen.

Im Jahr 2016 wurde der Fuhrpark mit der Anschaffung eines E-Fahrzeuges der Firma BMW (i3 mit Range Extender) und dem Erwerb von 3 neuen Dienstfahrrädern für den Standort Mariahilfplatz und die Außenstellen Frankenthaler Str. 5-9 sowie Ludmillastraße 26 bereichert. Insgesamt stehen seit 2016 nun 8 Dienstfahrräder zur Verfügung.

Gesetzte Umweltziele für das Jahr 2017 finden sich in der Anschaffung eines Pedelecs für den Standort Mariahilfplatz und die Berücksichtigung und Umsetzung des KT-Beschlusses vom 12.12.2016 bei der nächsten Beschaffungsrunde 2018 der Fuhrparkflotte des Landratsamtes München auf Elektromobilität.

## **Wasser**

2016 wurden am Standort Mariahilfplatz 9.478 m<sup>3</sup> Wasser verbraucht, was einem Anstieg von 11,8 % gegenüber 2012 entspricht.

## **Beschaffung**

Der zuletzt stark gestiegene Papierverbrauch konnte im Jahr 2016 geringfügig reduziert werden. Sowohl in absoluten Werten (-8,7%), als auch pro Beschäftigtem (-9,1%) konnte eine Rückgang erzielt werden. Im Zusammenhang damit sank auch der pro MA anfallende Altpapieranteil um 11,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

## **Indirekte Umweltaspekte**

### **Förderung des Radverkehrs im Landkreis München**

Der Landkreis München beteiligte sich 2016 zum dritten Mal an der Aktion STADTRADELN, die vom Klimabündnis e.V. initiiert wurde. Insgesamt haben 26 von 29 Kommunen des Landkreis München am STADTRADELN teilgenommen. Im gesamten Landkreis München haben 5.387 engagierte umweltbewusste Radlerinnen und Radler eine beträchtliche Gesamtkilometerzahl von 872.988 km erzielt und damit - im Vergleich zur Nutzung eines Pkws – rund 124 Tonnen Kohlenstoffdioxid vermieden.

Der Landkreis München forciert zudem verstärkt die Realisierung von Radschnellverbindungen. Die Machbarkeitsstudie für die Pilotstrecke eines Radschnellwegs von München nach Garching und Unterschleißheim ist abgeschlossen. Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Vorlage, in der sie den Gremien des Landkreises vorschlagen wird, weitere Korridore vertieft zu untersuchen. Die Landeshauptstadt München hat bereits Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen signalisiert.

Der Kreistag des Landkreises München hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 der Einführung des Mietrads im Landkreis zugestimmt. Derzeit planen die interessierten Kommunen in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt München, der Münchner Verkehrsgesellschaft und dem Landratsamt die Stationen. Ziel ist es, noch im Jahr 2017 erste Stationen zu eröffnen.

### **E-Mobilitätskonzept**

Der Landkreis München lässt ein Gesamtkonzept für den Aufbau und Betrieb einer zukunftsfähigen und intelligenten Ladeinfrastruktur für Elektromobilität für den gesamten Landkreis erstellen. Dafür soll noch im Jahr 2017 ein Gutachten erarbeitet werden, dass die Auswahl geeigneter Standorte, Vorschläge zur technisch zukunftsfähigen und benutzerfreundlichen Ausstattung von Ladestationen sowie mögliche Geschäfts- und Betreibermodelle beinhalten soll. Die Ausschreibung für das Gutachten läuft derzeit.

### **Energiecontrolling ENGIE**

Das Energieeinsparcontracting mit der Firma Siemens endete am 31.12.2016. Damit die Einsparungen gesichert und weiter ausgebaut werden können, wurde ein Energiecontrolling ausgeschrieben. Hierbei wurden die Erfahrungen mit dem Energieeinsparcontracting ausgewertet. Die ENGIE Deutschland AG ist nun neuer Partner des LRA und überarbeitet derzeit die bestehende Gebäudeleittechnik (GLT), auf die demnächst auch der Strom aufgeschaltet werden wird. Das Energiecontrolling mit ENGIE arbeitet anhand einer GLT mit Fernüberwachung und Energiemonitoring-Software. Mit diesem Programm ist eine automatisierte Erfassung und Analyse der Daten sowie Generierung eines Energieberichts möglich. Dieses Programm wird künftig laufend die Daten zum Wasser-, Strom- und Wärmeverbrauch erfassen.

### **Energieeinsparpotential**

Ende 2016 fand im Zuge eines Sanierungsprojekts, die energetischen Begutachtung aller kreiseigenen Gebäude durch ein externes Ingenieurbüro statt, die Verbesserungsvorschläge und Energieeinsparpotential bei 27 Liegenschaften des Landkreises München und den verbundenen Zweckverbänden, so auch für den Standort Mariahilfplatz hervorbrachte. Dabei wurde auf eine ganzheitliche Betrachtung Acht genommen (Bauphysik, Heizung, Regelung, Warmwasser, RLT-Anlagen, Beleuchtung, elektrische Geräte, Sonstiges) und Maßnahmen mit dem Ziel des Erreichens des Niedrigenergiegebäudestandards gemäß EU-Gebäuderichtlinie 2010 formuliert. Die Evaluierung und die Umsetzungsstrategie befinden sich derzeit in Abstimmung der Gremien. Bei Beschluss zur Umsetzung können in weiterer Folge entsprechende Umweltziele formuliert werden.

## 6. Umweltziele und -programm

Die Umweltziele und das Umweltprogramm konkretisieren die allgemeiner gehaltenen Umweltleitlinien des Landratsamtes München. Es kann grundsätzlich zwischen stoff- und energiebezogenen sowie organisatorischen Zielen unterschieden werden. Erstere streben eine direkte Reduzierung der Umweltbelastungen an, während letztere sich durch Verbesserungen der Umweltmanagementorganisation indirekt auf die Umweltsituation auswirken.

Mit der Weiterentwicklung der Energievision wurde eine gemeinsame Erklärung des Landkreises München und seiner Städte und Gemeinden zur 29++ Klima. Energie. Initiative. getroffen. Die neue Zielformulierung heißt demnach: „**Bis 2030 wollen wir die jährlichen pro-Kopf-Emissionen im Landkreis München um 54% von 13 t CO<sub>2</sub> im Jahre 2010 auf 6 Tonnen CO<sub>2</sub> reduzieren**“.

Dieses Ziel soll mit konkreten Maßnahmen zu den Schwerpunkten *Energie und Klimaschutz, Mobilität, Wirtschaft* und *Landratsamt intern* erreicht werden<sup>1</sup>.

Speziell mit der vierten dieser Maßnahmen der 29++ Klima. Energie. Initiative. entstehen auch bei den Umweltzielen einige Veränderungen bzw. Spezifizierungen, die in Folgendem erläutert werden.

LANDRATSAMT INTERN
(1) Maßnahmen zur internen Bewusstseinsbildung im Landratsamt
(2) Klima- und umweltfreundliche Unternehmenskultur im Landratsamt etablieren
(3) Erarbeiten einer nachhaltigen Beschaffungsrichtlinie
(4) Klimafreundlicher Fuhrpark und Dienstfahrten
(5) Einrichten einer Austauschplattform für Energie- und Klimaschutzbeauftragte
(6) Ausbau der Servicestelle für Kommunen

Auszug aus dem Maßnahmenpaket des 29++ Endberichts

Mit der ersten Zielsetzung der 29++ Klima. Energie. Initiative., **(1) Maßnahmen zur internen Bewusstseinsbildung im Landratsamt** umzusetzen sind vor allem Ziele im Bereich der direkten Umweltaspekte angesprochen. Das Sachgebiet 3.3.1.1 – Energie und Klimaschutz wird die Information und Motivation der Mitarbeiter/innen im Bereich Umweltschutz forcieren und mit einer Erweiterung des Angebots an Umweltinformation im Intranet erweitern. Ziel ist es, diese Kommunikation mit Team- oder Abteilungsspezifischen Aktionen zu verknüpfen und Anreize für klimafreundliches Verhalten (z.B.: Abfälle vermeiden, Papierverbrauch reduzieren) zu schaffen. Mit Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten für Mitarbeiter/innen bei Klimaschutzaktivitäten innerhalb des Landratsamtes oder ihrer jeweiligen Abteilungen soll das Umweltverhalten der Mitarbeiter/innen gefördert werden.

Die Maßnahme, **(2) eine klima- und umweltfreundliche Unternehmenskultur im Landratsamt** zu etablieren, ist eng mit der Bewusstseinsbildung verknüpft, sehr allgemein gefasst und betrifft daher sowohl Ziele im Bereich der direkten wie auch indirekten

<sup>1</sup> Eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung findet sich im Endbericht der 29++ Klima. Energie. Initiative.

Umweltaspekte. Das Landratsamt erarbeitet im Zuge seiner aktuell laufenden Ausarbeitung eines Leitbildes sowie der anstehenden Überarbeitung der Umweltrichtlinien auch Leitlinien für eine klima- und umweltfreundliche Unternehmenskultur im Sinne einer Corporate Identity. Mit der vor allem Ziele aus dem Bereich indirekter Umweltaspekte mit Umsetzung in den verschiedenen Sachgebieten verknüpft werden.

Außerdem werden die Ziele im Bereich direkter Umweltaspekte, wie die Senkung des Papierverbrauchs um 5 % bis 2019, die Erhöhung der Recyclingquote um 15 % bis 2019 angestrebt und Stromsparen um 2% bis 2019 weiter verfolgt. Auch die verstärkte Einflussnahme im Bereich Umwelt auf Dritte (z.B.: Vertragspartner) als auch die Kommunikation intern betreffen die klima- und umweltfreundliche Unternehmenskultur. Das reicht von Baumaßnahmen, über die Beschaffung, Wartung, Verhandlungen mit dem Caterer für die Kantine bis zu Arbeitssicherheit und Notfallvorsorge.

Für Beschaffungen des Landratsamtes und seiner Einrichtungen wird eine zentrale Richtlinie mit Kriterien zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit erarbeitet und verbindlich festgelegt. Dadurch werden diese zum Standard und müssen nicht jedes Mal neu verhandelt, ausgearbeitet oder beantragt werden. Die Maßnahme **(3) Erarbeiten einer nachhaltigen Beschaffungsrichtlinie**, kann gut für einzelne Bereiche begonnen und dann allmählich ausgeweitet werden, wodurch sich schnell erste Resultate ergeben, aber auch Erfahrungen gesammelt werden können. Durch das Vorbild und die Vorarbeit des Landratsamtes werden die Kommunen im Landkreis motiviert und bei der eigenen Implementierung unterstützt. Konkrete Ziele bestehen im Bereich direkter Umweltaspekte mit dem Kernelement Beschaffung, mit einer verstärkten Einflussnahme auf Dritte (z.B.: Reinigungsvergabe, Verträge nur mit umweltgerecht handelnden Betrieben abzuschließen) sowie bei Baumaßnahmen bei der Verwendung umweltfreundlicher Baustoffe, als auch mit ökologischen Vergabekriterien der Kantine. Diese Maßnahme korreliert eng mit den Maßnahmen (4) „Klimafreundlicher Fuhrpark“ sowie (2) „Etablierung einer klima- und umweltfreundlichen Unternehmenskultur im Landratsamt“.

Mit der Maßnahme **(4), einen klimafreundlichen Fuhrpark und Dienstfahrten zu etablieren**, nimmt das Landratsamt eine Spezifizierung des Ziels im Bereich direkter Umweltaspekte „Mobilität“ vor. Im Landratsamt und seinen zugehörigen Einrichtungen wird der Fuhrpark sukzessive auf möglichst klimafreundliche Antriebstechnologien umgestellt. Des Weiteren werden Maßnahmen ergriffen, auch das Mobilitätsverhalten der Nutzer klimafreundlich zu verändern (z.B.: Kraftfahrerschulungen). Insbesondere sollen Dienstfahrten nach Möglichkeit vermieden oder zumindest klimafreundlich durchgeführt werden. Dafür will das Landratsamt explizit umweltfreundliche Fahrzeuge anschaffen, wie Dienstfahrräder, Dienstpedelecs etc. Um Mehrkosten und Aufwand möglichst gering zu halten, sollte der Wechsel auf CO<sub>2</sub>-arme Fahrzeuge bei turnusmäßigen Neuanschaffungen erfolgen; besonders schadstoffreiche Fahrzeuge oder solche mit überdurchschnittlich hohem Verbrauch sollten ggf. schon vorzeitig ausgetauscht werden. Bei Auswahl der Fahrzeuge sind neben den CO<sub>2</sub>-Emissionen auch andere Kriterien wie der Ausstoß von Schadstoffen (Stickoxide, Feinstaub, etc.) oder Klimaschutzkriterien bei der Herstellung zu achten. Bei Vergleich der Kosten verschiedener Modelle sollten nicht nur die reinen Anschaffungskosten sondern vor allem die Lebenszykluskosten berücksichtigt werden. Dies ist auch vergaberechtlich bei der Angebotswertung zulässig.

Die Maßnahme **(5) Einrichten einer Austauschplattform für Energie- und Klimaschutzbeauftragte** betrifft auch die Ziele aus dem Bereich direkter Umweltaspekte, der Erweiterung des Angebots an Umweltinformationen im Internet, als auch aus dem Bereich der indirekten Umweltaspekte mit der Beratung der Landkreisbevölkerung zum

Thema Energiesparen und zu Förderprogrammen. Mittels einer internetbasierten Austauschplattform können die unterschiedlichen Aktivitäten, Kompetenzen und Erfahrungen in den Gemeinden schneller erfasst, ausgetauscht und genutzt werden. Perspektivisch kann diese Plattform auf weitere Akteure im Klimaschutz im Landkreis ausgeweitet werden. Diese Maßnahme unterstützt die Maßnahme (6) „Servicestelle für Kommunen“.

Der organisatorischen und inhaltlichen Unterstützung der kommunalen Klimaschutzarbeit dient die Maßnahme **(6) Ausbau der Servicestelle für Kommunen**. Mit dem Ziel aus dem Bereich indirekter Umweltaspekte, der Beratung der Landkreisbevölkerung, wird das Sachgebiet 3.3.1.1 Klima und Energie am Landratsamt (vormals Stabsstelle Energievision) verstärkt als verwaltungsinterne Servicestelle speziell für die Kommunen im Landkreis ausgerichtet. Diese unterstützt die lokalen Energie- und Klimaschutzbeauftragten in den Verwaltungen fachlich und organisatorisch.

### Ziele im Bereich direkte Umweltaspekte

Ziele	Maßnahmen	Termin	Verantwortlich	29++
Senkung des Papierverbrauchs um 5 % bis 2019 Erhöhung der Recyclingquote um 15 % bis 2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung der papierlosen Archivierung</li> <li>- Verstärkt auf papierlosen Schriftverkehr hinwirken.</li> <li>- Nutzung einseitig beschriebener/bedruckter Papiere als Konzeptpapier, sofern datenschutzrechtlich möglich.</li> <li>- doppelseitiges Drucken und Kopieren weiter propagieren.</li> </ul>	langfristig laufend laufend laufend	Ref. 1.2 alle Mitarbeiter/innen alle Mitarbeiter/innen alle Mitarbeiter/innen	(2), (1)
Information und Motivation der Mitarbeiter/innen im Bereich Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung der Infomappen für neue Mitarbeiter/innen im Bereich Öko-Audit.</li> <li>- Aktualisierung des Angebots im Bereich Umwelt/Öko-Audit im Infonet.</li> </ul>	laufend laufend	SG 3.3.1.1 – Energie und Klimaschutz / Ref. 1.1 SG 3.3.1.1 – Energie und Klimaschutz / FB 1.1.2	(1), (2)
Verstärkte Einflussnahme im Bereich Umwelt auf Dritte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertragspartner beurteilen.</li> <li>- Verträge (z.B. im Bereich der Reinigungsvergabe; Baumaßnahmen etc.) nur mit umweltgerecht handelnden Betrieben abschließen, wenn wirtschaftlich vertretbar.</li> </ul>	laufend laufend	FB 1.2.1 / Ref. 1.3 / FB 1.4.1 FB 1.4.2 SG 1.4.2.1	(3), (2)
Stromsparen 2% bis 2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterführung des Energie-Einspar-Contracting</li> <li>- sukzessiver Einbau von sog. „Master-Slave-Steckdosen“ in den Büros</li> <li>- Umrüstung auf LED-Beleuchtung und Tageslichtdimmung</li> </ul>	laufend laufend 2017/18	FB 1.4.1 / SG 3.3.1.1 – Energie und Klimaschutz SG 1.4.0.1 FB 1.4.1	(2)
Abfälle vermeiden Reduzierung des Abfalls um 5% bis 2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>- MA-Information zur Abfalltrennung und Unterweisung der Reinigungsfirma</li> </ul>	laufend	FB 1.4.2	(2), (1)
Reinigung (Fremdvergabe!)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrolle der Auftragnehmer über umweltgerechtes Han-</li> </ul>	laufend	FB 1.4.2	(3), (2)

Ziele	Maßnahmen	Termin	Verantwortlich	29++
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- deln sicherstellen.</li> <li>- Über Verträge sicherstellen, dass das Reinigungspersonal im Bereich Umwelt geschult ist <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ ökologische Vergabekriterien berücksichtigt werden (z.B. Ausschluss von Inhaltsstoffen über eine Ausschlussliste; Anforderungen an zulässige Inhaltsstoffe) Mehrwegverpackungen für Reinigungsmittel gefordert werden</li> <li>◆ Reinigungszyklen, Reinigungsverfahren optimiert werden</li> </ul> </li> </ul>	laufend	FB 1.4.2	
Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kraftfahrerschulungen</li> <li>- Anschaffung eines Pedelecs für den Standort Mariahilfplatz und die Berücksichtigung und Umsetzung des KT-Beschlusses vom 12.12.2016 bei der nächsten Beschaffungsrunde 2018 der Fuhrparkflotte des Landratsamtes München auf Elektromobilität.</li> </ul>	laufend	Ref. 1.1	(4)
Baumaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beachtung des Beschlusses zum bestmöglichen Energiestandard vom 19.7.2010</li> <li>- Verwendung umweltfreundlicher Baustoffe überprüfen und wenn möglich verbessern.</li> <li>- Zu verwendende Bauprodukte auf Recyclingfähigkeit und Umweltverträglichkeit überprüfen</li> </ul>	laufend	Ref. 1.4	(2), (3)
Beschaffung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Beschaffung überprüfen, ob die Produktauswahl bezüglich der Umweltverträglichkeit, Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Wiederverwendbarkeit und Verwertbarkeit optimiert werden kann (z.B. Vorwegüberprüfung von Datenblättern).</li> </ul>	laufend	SG 1.4.2.2, SG 3.3.1.1 – Energie und Klimaschutz / Ref. 1.3	(3), (2)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei den Büromaterialien verstärkt die Substitution von Kunststoff durch Papier, Pappe, Karton und Holz anstreben.</li> <li>- Filzstiften ohne organische Lösungsmittel kaufen; Radiergummis auf der Basis von Naturkautschuk bevorzugen.</li> <li>- Leitfaden umweltfreundliche Beschaffung für das Landratsamt erstellen</li> </ul>	<p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>bis 2019 laufend</p>	<p>SG 3.3.1.1 – Energie und Klimaschutz / Ref. 1.3</p> <p>Ref. 1.3</p> <p>SG 3.3.1.1 – Energie und Klimaschutz mit Ref. 1.2</p>	



Ziele	Maßnahmen	Termin	Verantwortlich	29++
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürogeräte sollten, wenn möglich, den blauen Engel aufweisen. <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ PC: Modularer Aufbau, recyclinggerechte Konstruktion, Ausschluss bestimmter Flammschutzmittel, Energiesparender Ruhezustand, Strahlungsarm und lärmindernd, Hersteller- bzw. Lieferanterrücknahme.</li> <li>◆ Kopierer: Keine Fotohalbleiter auf der Basis von Selenverbindungen, geringe Ozonemissionen, Ausschluss bestimmter Flammschutzmittel, lärmarm, Toner ohne gesundheitsgefährdende Stoffe, Herstellerrücknahme und Verwertung.</li> </ul> </li> <li>- Bei den Büromöbeln möglichst Holzwerkstoffe verwenden; zumindest formaldehydarme Produkte einsetzen; auf Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit achten.</li> <li>- Gestaltung aller Arbeitsplätze unter ergonomischen Gesichtspunkten.</li> </ul>	<p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>laufend; bei Austausch/ Neukauf</p> <p>laufend</p>	<p>/ Ref. 1.3 Ref. 1.3</p> <p>Ref. 1.3 / Ref. 1.2</p> <p>FB 1.4.2</p> <p>Ref. 1.3</p>	
Wartung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wartungsverträge regelmäßig auf ökologische und ökonomische Aspekte überprüfen</li> </ul>	laufend	Alle Stellen, die Wartungsverträge haben.	(2), (3)
Kantine	<p>Verhandlungen mit dem Caterer über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ ökologische Vergabekriterien (z.B. Ausschluss von Inhaltsstoffen über eine Ausschlussliste; Anforderungen an zulässige Inhaltsstoffe).</li> <li>◆ Mehrwegverpackungen für Reinigungsmittel</li> <li>◆ Optimierung von Reinigungszyklen, Reinigungsverfahren und die Vermeidung von Schmutz.</li> <li>◆ Überprüfung der Rücknahme- und Recyclingkonzepte von Lieferanten und Anbietern und ggf. Aufnahme in Ausschreibungen</li> </ul>	laufend	Ref. 1.3, SG 1.4.2.2	(3), (2)
Aus- und Weiterbildung im Bereich Umweltschutz (Umweltverhalten der	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulungen im Bereich Energie, Abfall, Umweltmanagement durchführen für neue Mitarbeiter/innen und Auszu-</li> </ul>	einmal pro Jahr	SG 3.3.1.1 – Energie und Klimaschutz, Ref. 1.1	(1)

Ziele	Maßnahmen	Termin	Verantwortlich	29++
Mitarbeiter/innen fördern)	bildende und Anwärter durchführen			
Öffentlichkeitsarbeit	- Erweiterung des Angebots an Umweltinformationen im Internet u.a. dortige Veröffentlichung der Umwelterklärung.	laufend	SG 3.3.1.1 – Energie und Klimaschutz, SG 1.2.1.3	(5), (1)
Arbeitssicherheit / Notfallvorsorge	- Regelmäßige Übungen im Bereich Brandschutz (Ausbildung/ Übung von Brandschutzhelfern). - Alarmübungen (Notfallmaßnahmen) durchführen.	laufend  jedes Jahr bzw. alle 3 bis 5 Jahre	Ref. 1.3  GB 1	(2)

Ziele im Bereich direkte Umweltaspekte

## Ziele im Bereich indirekte Umweltaspekte

Ziele	Maßnahmen	Termin	Verantwortlich	29++
Referat 4.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Ref. 4.2)	- Gefahrgutaus- und – fortbildung eines Kreisbrandmeisters	laufend	Ref. 4.2	(2)
	- Erfassung von Firmen und Instituten, die mit radioaktiven, gentechnisch veränderten Organismen oder gefährlichen Viren bzw. Bakterien umgehen, regelmäßige Fortschreibung der Daten	laufend	Ref. 4.2	
	- Ausbildung und Ausrüstung des ABC-Zuges	laufend	Ref. 4.2	
	- Überwachung der Aufstellung und Fortschreibung betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrpläne	laufend	Ref. 4.2	
	- Besichtigungen von Betrieben unter dem Gesichtspunkt Brand- und Katastrophenschutz	laufend	Ref. 4.2	
Sachgebiet Immissionsschutz und staatl. Abfallrecht (FB 4.4.1)	- Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen.	laufend	FB 4.4.1	(2)
	- Nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Funktionen des Bodens soweit diese durch Altlasten beeinträchtigt werden.	laufend	FB 4.4.1	
Sachgebiet Immissionsschutz und Recht der Abfallwirtschaft (FB 4.4.1)	- soweit es sich um immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, integrierte Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden unter Einbeziehung der Abfallwirtschaft, um ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen, sowie Schutz und Vorsorge gegen Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen, die auf andere Weise herbeigeführt werden	laufend	FB 4.4.1	(2)
Sachgebiet Wasserrecht und Wasserwirtschaft (FB 4.4.2)	- Festsetzung von erforderlichen Wasserschutzgebieten und berechneten Überschwemmungsgebieten	laufend	FB 4.4.2	(2)
	- Sicherstellung der Wasser- und Abwasserversorgung	laufend	FB 4.4.2	
	- Festsetzung der Abwasserabgabe, die von der Wasserwirtschaftsverwaltung zweckgebunden für Maß-	laufend	FB 4.4.2	

Ziele	Maßnahmen	Termin	Verantwortlich	29++
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nahmen des Gewässerschutzes verwendet wird</li> <li>- Bei Kiesgruben wird sichergestellt, dass sowohl der Kiesabbau als auch die Verfüllung umweltverträglich durchgeführt werden</li> <li>- Es wird darauf hingewirkt, dass schädliche Boden- und Gewässerverunreinigungen beseitigt werden</li> <li>- Technische Gewässeraufsicht und Anlagenüberwachung durch die Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft</li> </ul>	<p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>	<p>FB 4.4.2</p> <p>FB 4.4.2</p> <p>FB 4.4.2</p>	
Sachgebiet Naturschutz, Forstrecht und Landwirtschaftsrecht (FB 4.4.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Einzelbauvorhaben und Bauleitplanungen der Gemeinden wird Sorge getragen für eine möglichst naturverträgliche Gestaltung von Eingriffen in die Natur durch Hinwirken auf Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich</li> </ul>	laufend	FB 4.4.3	(2)
Sachgebiet Naturschutz, Forstrecht und Landwirtschaftsrecht (FB 4.4.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- es wird sichergestellt, dass geschützte Teile der Natur und Landschaft nicht nachteilig verändert werden, z.B. Kontrolle der als Naturdenkmal geschützten Bäume und ggf. Sanierung</li> <li>- bei Projekten, die FFH- oder Vogelschutzgebiete beeinträchtigen können, wird die Verträglichkeit mit den für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen geprüft</li> <li>- Besitz und Vermarktung von artengeschützten Tieren und Pflanzen wird überprüft und Beeinträchtigungsverbote werden überwacht, um geschützten Bestand zu erhalten</li> <li>- Gewährung von finanziellen Zuwendungen für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft, Schaffung von Lebensräumen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten und ähnliche Zwecke</li> <li>- Ausarbeitung von Landschaftspflegekonzepten und Beauftragung der entsprechenden Pflegemaßnahmen</li> <li>- Durchführung von Verfahren zur Unterschutzstellung wertvoller Gebiete als Land-</li> </ul>	<p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>	<p>FB 4.4.3</p> <p>FB 4.4.3</p> <p>FB 4.4.3</p> <p>FB 4.4.3</p> <p>FB 4.4.3</p>	(2)

Ziele	Maßnahmen	Termin	Verantwortlich	29++
	<p>schaftsschutzgebiete zum Zweck der Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft, der Schaffung von Lebensräumen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten und der Gewährleistung der Erholungsseignung</p>			
Abteilung Baurecht, Raumordnung und Gutachterausschuss und Sachgebiet Städtebau, Bauleitplanung, Bauordnung und Grünordnung (Ref. 4.1 und FB 1.4.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufzeigen der unterschiedlichen Aspekte bei Berührung von Gewerbe- und Wohnbaufläche im Rahmen der Flächennutzungsplanung (z.B. Immissionsschutz) und Verhinderung von Konflikten bei Bebauungen am Ortsrand</li> <li>- Einwirkung auf ausreichende Ortsrandeingrünung bei Bebauungsplanverfahren</li> <li>- Empfehlung an die Gemeinden, im Anhörungsverfahren der Träger öffentlicher Belange, im Falle von übermäßiger Versiegelung diese zu reduzieren</li> </ul>	<p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>	<p>Ref. 4.1</p> <p>Ref. 4.1</p> <p>Ref. 4.1</p>	(2)
Sachgebiet 3.3.1.1 – Energie und Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung der Landkreisebevölkerung zum Thema Energiesparen und Förderprogramme</li> </ul>	laufend	SG 3.3.1.1 – Energie und Klimaschutz	(6), (5), (2)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergabe eines jährlichen Energiepreises</li> <li>- jährliche Ehrung für besondere Verdienste im Umweltschutz</li> <li>- Durchführung des Projektes „Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte“ mit der Caritas</li> <li>- Durchführung der Klima- und Energieinitiative 29++</li> <li>- Einführung eines landkreisweiten Solarkatasters</li> <li>- Erschließung des Windkraftpotenzials im LK – Beauftragung eines Windgutachtens</li> </ul>	<p>jährlich</p> <p>jährlich</p> <p>2012-2014</p> <p>Ende 2016</p> <p>Ende 2016</p> <p>Ende 2017</p>	<p>SG 3.3.1.1 – Energie und Klimaschutz</p> <p>SG 3.3.1.1 – Energie und Klimaschutz</p> <p>SG 3.3.1.1 – Energie und Klimaschutz</p> <p>SG 3.3.1.1 – Energie und Klimaschutz</p> <p>SG 3.3.1.1 – Energie und Klimaschutz</p> <p>SG 3.3.1.1 – Energie und Klimaschutz</p>	
Sachgebiet Tiefbau, Abfallwirtschaft und Grünordnung (FB 3.3.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abfallberatung für Gewerbebetriebe und Haushalte</li> <li>- Herbeiführen einer langfristigen Lösung zur Nutzung der Abwärme der Bioabfallvergärungsanlage in Kirchstockach</li> </ul>	<p>Laufend</p> <p>Bis Ende 2016</p>	<p>FB 3.3.2</p> <p>FB 3.3.2</p>	(2)

Umweltziele im Bereich indirekte Umweltaspekte

## 7. Freigabe für die Öffentlichkeit

Mit der vorliegenden Umwelterklärung informieren wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die interessierte Öffentlichkeit über den Umweltschutz im Landratsamt München. Wir versichern den Wahrheitsgehalt der in dieser Umwelterklärung enthaltenen Informationen und geben die Umwelterklärung für die Veröffentlichung frei.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Umwelterklärung ist der Umweltmanagementbeauftragte, Herr Franz Reicherzer. Sollten Fragen, Anregungen oder Kritik Ihrerseits bestehen, sind wir zu einem offenen Dialog gerne bereit. Bitte wenden Sie sich dazu an:

Landkreis München  
Herrn Reicherzer  
Sachgebiet 3.3.1.1 – Energie und Klimaschutz  
Mariahilfplatz 17  
81541 München

Tel. 089/ 6221-2911  
Fax 089/ 6221-442911  
E-Mail: [oeko-audit@lra-m.bayern.de](mailto:oeko-audit@lra-m.bayern.de)

Der Umweltgutachter erhält jährlich eine aktuelle Umwelterklärung zur Validierung. Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird spätestens im April 2019 vorgelegt.

München, den 7. April 2017

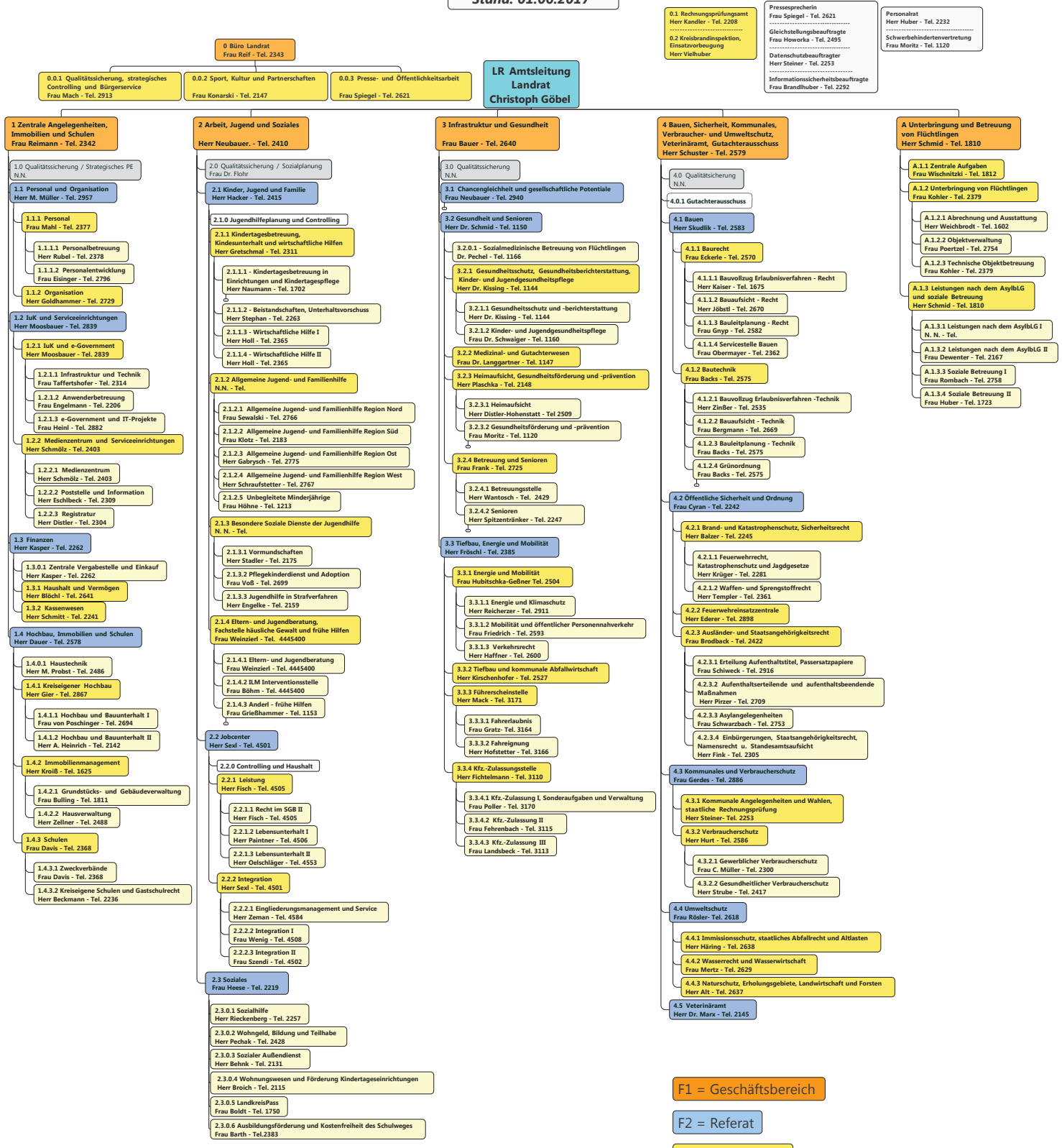


Christoph Göbel  
Landrat

## **8. Anlage**

### **Anlage 1: Organigramm des Landratsamtes München**

**Organigramm  
Landratsamt München  
Stand: 01.06.2017**



0.1 Rechnungsprüfungsamt  
Herr Kandler - Tel. 2206

0.2 Kreisbrandinspektion,  
Einsatzverbund  
Herr Viehhuber

Presseprecherin  
Frau Spiegel - Tel. 2621

Gleichstellungsbeauftragte  
Frau Howorka - Tel. 2495

Datenschutzbeauftragter  
Herr Steiner - Tel. 2253

Informationsfreiheitsbeauftragte  
Frau Brandhuber - Tel. 2292

Personalrat  
Herr Huber - Tel. 2232

Schwerbehindertenvertretung  
Frau Moritz - Tel. 1120

- F1 = Geschäftsbereich
- F2 = Referat
- F3 = Fachbereich
- F4 = Sachgebiet



# Erklärung des Umweltgutachters

## zu den

### Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

### nach Anhang VII der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009

Der Unterzeichnende, **Dr. Reiner Beer** EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0007, akkreditiert oder zugelassen für den Bereich 84.1 (NACE-Code Rev. 2), bestätigt, begutachtet zu haben, ob die gesamte Organisation/ wie in der Umwelterklärung der Organisation

**Landratsamt München**  
**Mariahilfplatz 17, 81541 München**

(mit der Reg.-Nr. DE-155-00192)

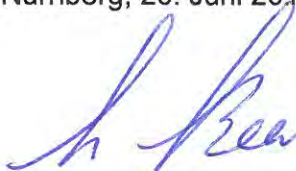
angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der aktualisierten Umwelterklärung der Organisation / des Standortes ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation/ des Standortes innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Nürnberg, 20. Juni 2017



**Dr. Ing. Reiner Beer**  
Umweltgutachter